



THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesminister a.D.

AUSGABE 08/2020

Infobrief zu weiteren Maßnahmen gegen die Corona-Krise und der Energiewende

CDU



Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer steht vor der Tür. Auch wenn in diesem Jahr einige unserer Gewohnheiten über Bord geworfen werden müssen, freuen sich viele Menschen auf den Urlaub und etwas Normalität. Nach den Erfahrungen aus den vergangenen Monaten ist das verständlich. Auch wenn die Infektionszahlen seit Wochen auf niedrigem Niveau verbleiben, besteht nach wie vor die Gefahr einer zweiten Welle. Um dies zu

verhindern, dürfen wir nicht leichtsinnig werden und müssen das Infektionsrisiko für uns und unsere Mitmenschen gering halten.

Neben der Infektionsgefahr hat die Pandemie auch schwere wirtschaftliche Folgen. Der Deutsche Bundestag verabschiedete in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zahlreiche Gesetze zur Bewältigung der Corona-Krise. Außerdem sei der be-

schlossene Kohleausstieg sowie die vereinbarte Grundrente zu erwähnen – beides große Gesetzesvorhaben mit Auswirkungen auf die Menschen im Freistaat Sachsen. Davon möchte ich hier berichten. Achten Sie auf sich und Ihre Liebsten und genießen Sie den Sommer!

Ihr

Thomas de Maizière, MdB

Was ist neu ab 1. Juli 2020?

- ◆ Die Rente steigt: in Ostdeutschland um 4,20 % und in Westdeutschland um 3,45 %.
- ◆ Die Umsatzsteuer sinkt: von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 %.
- ◆ Der Pflege Mindestlohn steigt: In Ostdeutschland auf 11,20 €, in Westdeutschland auf 11,60 €.
- ◆ Der Abbiegeassistent für große LKW wird zur Pflicht bei allen Neuzulassungen.

Wichtige Beschlüsse des Deutschen Bundestages im Überblick:

◆ Ausstieg aus der Kohleverstromung und Strukturstärkungsgesetz

⇒ Kohleverstromung wird schrittweise reduziert und endet spätestens 2038

⇒ Tagebaubetreiber haben Anspruch auf Entschädigung:

Für die Stilllegung von Braunkohleanlagen bis Ende 2029 haben RWE Power (Rheinisches Revier) einen Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 2,6 Mrd. € und die LEAG KW (Lausitzer Revier) in Höhe von 1,75 Mrd. €.

⇒ Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 40 Mrd. € für den Strukturwandel in betroffenen Regionen:

Von den 40 Mrd. € beträgt der Anteil für den Freistaat Sachsen rund 10 Mrd. €. Davon entfallen 3,5 Mrd. € auf Finanzhilfen für Investitionen des Freistaates und seiner Kommunen (z.B. für wirtschaftsnahe Infrastruktur, Breitband- und Mobilfunkausbau, Verbesserung des ÖPNV-Angebots, Umweltschutz) und 6,5 Mrd. € auf bundeseigene Maßnahmen (z.B. große Verkehrsprojekte mit beschleunigter Planfeststellung: etwa Ausbau der Schienenverbindung von Dresden nach Görlitz, Ansiedlung von Bundesbehörden).

◆ Einführung einer Grundrente für langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte:

⇒ Der Zugang zur Grundrente soll über die Feststellung des Grundrentenbedarfs ermöglicht werden: Wenn mind. 33 Jahre Pflichtbeiträge aufgrund einer Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt wurden, soll die Rente um einen Zuschlag erhöht werden, sofern die Entgeltpunkte des Erwerbslebens unterdurchschnittlich, aber nicht ganz gering waren. Dabei soll der Grundrentenzuschlag in einer Staffelung von 33 bis 35 Jahren ansteigend berechnet werden. Ein Geringverdiener kann ab 2021 demnach einen Zuschlag von bis zu 404,86 € monatlich erreichen.

Binnenkonjunktur ankurbeln: Das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket**◆ Befristete Senkung der Umsatzsteuer ab 1. Juli bis 31. Dezember 2020:**

Der einfache Umsatzsteuersatz reduziert sich von 19 % auf 16 %. Der ermäßigte Satz wird von 7 % auf 5 % gesenkt. Hinweise, Fragen und Antworten zur Umstellung, auch für Unternehmen, finden Sie [hier](#).

◆ Verluste lassen sich leichter verrechnen:

Mögliche coronabedingte Verluste aus diesem Jahr können bei den Vorauszahlungen der Einkommens- oder Körperschaftsteuer für das Jahr 2019 pauschal geltend gemacht werden. Dazu wird der Betrag, der für die Berechnung der Höhe der Vorauszahlungen für 2019 maßgeblich war, pauschal um 30 % gesenkt. Außerdem kann in der Steuererklärung für 2019 schon jetzt pauschal ein Verlust für 2020 geltend gemacht werden. Auch hier beträgt die Pauschale 30 % des Gesamtbetrags der Einkünfte. Höhere Verluste können in beiden Fällen mit Nachweis dieser berücksichtigt werden.

◆ Liquidität für Unternehmen:

Um Anreize für mehr Investitionen zu schaffen, wird für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die 2020 und 2021 angeschafft werden, die Inanspruchnahme einer degressiven Abschreibung in Höhe von bis zu 25 % ermöglicht. Ferner soll die Verschiebung des Fälligkeitstermins für die Einfuhrumsatzsteuer um 6 Wochen einen unmittelbaren Liquiditätseffekt bei einführenden Unternehmen bewirken.

◆ Gewerbesteuer sorgt für Entlastung:

Der Ermäßigungshöchstbetrag für die Gewerbesteuer wird angepasst, indem der Ermäßigungsfaktor erhöht wird. Bis zu einem Hebesatz von bis zu 420 % können im Einzelfall Personenunternehmer vollständig von der Gewerbesteuer entlastet werden. Der Freibetrag für die Hinzurechnungstatbestände wird auf 200.000 € verdoppelt.

◆ Unterstützung für Eltern und Kinder:

Der Bund zahlt einen einmaligen Kinderbonus von 300 € für jedes Kind, für das in 2020 für mind. einen Monat ein Kindergeldanspruch besteht. Für 2020 und 2021 wird der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 4.008 € angehoben.

◆ Mehr Geld für Forschung und Entwicklung:

Die maximale Höhe der Forschungszulage für förderfähige Aufwendungen verdoppelt sich, indem die Begrenzung der Bemessungsgrundlage von 2 Mio. auf 4 Mio. € erhöht wird.

Eine detaillierte Übersicht über das diese Maßnahmen beinhaltende „Zweite Corona-Steuerhilfegesetz“ finden Sie [hier](#).

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz und weiterer Investitionsschub**◆ 25 Mrd. Euro für Überbrückungshilfen und Bundeszuschuss in Gesundheitsfond und soziale Pflegeversicherung:**

Zur Existenzsicherung kleiner und mittelständischer Unternehmen werden 25 Mrd. € für Überbrückungshilfen zur Verfügung gestellt. Ferner sind drei Mrd. € für vorgezogene Investitionen, zwei Mrd. € für den Ausbau von Ganztagschulen, Ganztagsbetreuung und Kindertagesbetreuung sowie weitere 250 Mio. € zur Unterstützung regionaler Wirtschaftsstrukturen vorgesehen. Zur Verbesserung der Liquiditätssituation des stark belasteten Gesundheitsfonds und der sozialen Pflegeversicherung wird der Bund ergänzende Zuschüsse in Höhe von 5,3 Mrd. € zahlen. Detaillierte Informationen zu den Überbrückungshilfen für KMU gewährt das BMWi [hier](#).

◆ 26 Mrd. Euro für Energie- und Klimainvestitionen:

Zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen sollen dem Energie- und Klimafonds für entsprechende Maßnahmen rund 26 Mrd. € zugewiesen werden. Davon dienen elf Mrd. € der Senkung der EEG-Umlage. Die Deutsche Bahn AG soll mit fünf Mrd. € für Investitionen unterstützt werden.

◆ Ausbaus der Mobilfunkinfrastruktur:

Dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ werden bis 2025 zusätzlich fünf Mrd. € zugeführt.

◆ Nachtragshaushalt ermöglicht weitere finanzielle Unterstützungen im Rahmen des nächsten Corona-Hilfspaketes:

Der reguläre Haushalt 2020 umfasste Ausgaben in Höhe von 362 Mrd. €. Hinzu kam die mit dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz beschlossenen zusätzlichen Ausgaben von 122,49 Mrd. €. Der zweite Nachtrag umfasst nun nochmals Ausgaben von 24,8 Mrd. €. Insgesamt erhöhen sich die Ausgaben des Bundes in 2020 somit auf 509,29 Mrd. €. Damit wurde eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 62,5 Mrd. € auf insgesamt 218,5 Mrd. € beschlossen.

IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesminister a.D.
Bildmaterial:
Hans-Joachim Rickel

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 22 77 36 25
Telefax: 030 22 77 66 26

Wahlkreisbüro Großenhain
Salzgasse 2
01558 Großenhain
Telefon: 0 35 22 529 729
Telefax: 0 35 22 529 831

Wahlkreisbüro Meißen
Markt 7
01662 Meißen
Telefon: 0 35 21 4769181
Telefax: 0 35 21 4769182